

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform – Drucksachen 15/21, 15/71, 15/135 –

Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 784. Sitzung am 20. Dezember 2002 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 14. November 2002 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Begründung

1. Mit dem vorliegenden „Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform“ setzt die Bundesregierung ihre falsche Politik der Energiesteuererhöhungen fort. Die neuerliche Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer ist ausschließlich fiskalisch begründet. Steuererhöhungen sind in der derzeitigen konjunkturellen Situation Gift. Sie entziehen den Betrieben Mittel für dringend nötige Investitionen und den Verbrauchern Kaufkraft.
2. Schon die bisherigen Erfahrungen mit der so genannten ökologischen Steuerreform haben gezeigt, dass das Konzept, durch Verteuerung von Energie die Umweltsituation und zugleich die Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern, fehlgeschlagen ist. Statt eine „doppelte Dividende“ zu erzielen, entwickelt sich die so genannte Ökosteuer immer mehr zu einer Belastung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Rentenversicherungsbeiträge steigen trotz Ökosteuer.
3. Die Steuererhöhungen für energieintensive Betriebe werden den Trend zur Verlagerung von Unternehmen in Länder mit geringerer Energiesteuerbelastung und niedrigeren Umweltauflagen verstärken, zumal bisher eine umfassende Energiesteuerharmonisierung auf EU-Ebene nicht gelungen ist.
4. Die drastische Anhebung des Steuersatzes für Erdgas um über 58 % steht im Widerspruch zu der immer wieder hervorgehobenen besonderen Umweltverträglichkeit dieses Energieträgers. Es ist zu befürchten, dass der umweltpolitisch erwünschte verstärkte Erdgaseinsatz nun vielfach unterbleibt. Die höhere Besteuerung von Erdgas treibt im Übrigen – zusammen mit der Stromsteuererhöhung – die Wohnnebenkosten weiter in die Höhe und belastet damit vor allem Familien.

